

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**20.01.2022
HHA**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380****Inhalt des Antrags: Schaffung der haushaltsrechtlichen Ermächtigung zur Vereinnahmung und Verausgabung von
zusätzlichen Bundesmitteln****Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr
Buchungskreis: 2695Förderproduktnummer 74
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Innovative Mobilität

| | von | Veränderung um | auf |
|--|------------|---------------------------|------------|
|--|------------|---------------------------|------------|

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

| | | | |
|-------------------------|---------|----------|---------|
| Gesamtkosten | 7.026,6 | +1.000,0 | 8.026,6 |
| Eigene Erlöse | | +1.000,0 | 1.000,0 |
| Produktabgeltung | 7.026,6 | - | 7.026,6 |

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Nr. 3.1 „Beschreibung des Förderprodukts“ wird nachfolgender Absatz angefügt:

„Zusammen mit dem Bund soll der Nationale Radverkehrskongress 2023 in Hessen durchgeführt werden, um den bundesweiten Informationsaustausch insbesondere zwischen Bund, Ländern, Kommunen sowie Wissenschaft und Fachöffentlichkeit zu stärken.“

Nr. 8 „Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke“ wird wie folgt geändert:

a) Als neue Nr. 8.5 wird eingefügt:

„Das Bewilligungsvolumen erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen aus Bundesmitteln.“

b) Als neue Nr. 8.6 wird eingefügt:

„Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen der Bundesmittel dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungen verändert werden.“

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

| Titel | Zweckbestimmung | von | um | auf |
|--------------|--|-------------|-----------|-------------|
| 07 15 231 | Sonstige Zuweisungen vom Bund | 661.474.100 | +200.000 | 661.674.100 |
| 07 15 538 | sonstige Dienstleistungen und Gestattungen | 2.125.000 | +200.000 | 2.325.000 |

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

| Hauptgruppe | von | um | auf |
|--------------------------------------|--------------|-----------|--------------|
| HG 2 | 661.474.100 | +200.000 | 661.674.100 |
| HG 5 | 2.125.000 | +200.000 | 2.325.000 |
| Kameraler Zuschuss/Überschuss | -172.017.000 | - | -172.017.000 |

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

| Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 538 | von | um | auf |
|--|------------------|------------------|------------------|
| Verpflichtungsermächtigungen 2023 | 300.000 | +800.000 | 1.100.000 |
| Verpflichtungsermächtigungen 2024 | 1.100.000 | - | 1.100.000 |
| Verpflichtungsermächtigungen 2025 | 1.050.000 | - | 1.050.000 |
| Verpflichtungsermächtigungen 2026 | 250.000 | - | 250.000 |
| Gesamtverpflichtung | 2.700.000 | + 800.000 | 3.500.000 |

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Radverkehr stellt einen wichtigen und wachsenden Teil des Verkehrsaufkommens in Deutschland dar. Darüber hinaus liefert er mit seinen positiven Effekten auf die Umwelt, das Klima, die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden sowie die Gesundheit der Menschen Beiträge zu vielen aktuellen und zukünftigen verkehrspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Förderung des Radverkehrs ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Ein koordiniertes Vorgehen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche ist dabei eine zentrale Voraussetzung für eine wirkungsvolle Umsetzung einer fahrradfreundlichen Politik in Deutschland

Seit 2009 richtet das Bundesverkehrsministerium gemeinsam mit einem Bundesland deshalb alle zwei Jahre den Nationalen Radverkehrskongress (NRVK) aus. Er dient dem Austausch von Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit; er führt Expertinnen und Experten aus der Planungspraxis, den Kommunal- und Landesverwaltungen, der Wissenschaft, der Wirtschaft und Politik sowie weitere gesellschaftliche Akteure zusammen. Der NRVK ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 3.0, zur Diskussion von Gegenwart und Zukunft des Radverkehrs in Deutschland. Ziel ist eine Steigerung des Radverkehrsanteils in Deutschland und die Förderung des Radverkehrs als Bestandteil einer modernen, nachhaltigen und integrierten Verkehrs- und Mobilitätspolitik.

Das Land Hessen hat sich 2021 um die Durchführung des NRVK beworben, um die Umsetzung von Maßnahmen in Hessen insbesondere auf kommunaler Ebene durch den bundesweiten Austausch zu unterstützen. Darüber hinaus sollen Impulse für die bundesweite Weiterentwicklung des Radverkehrs gegeben werden, indem Projekte für den Radverkehr in Hessen wie die Definition des Rad-Hauptnetzes als Planungsgrundlage, die Zustandserfassung- und -bewertung eines Teils des Radnetzes, der Aufbau eines landesweiten Netzes von Zählstellen für den Radverkehr, der Bau der Radschnellverbindungen sowie die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität zur Unterstützung der Kommunen durch Erfahrungsaustausch und Wissensvermittlung vorgestellt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Land wird in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)